

Hygiene- und Maßnahmenplan für die Sportanlagen des Horst-Eckel-Stadions

Ab dem 25.05.2020 ist der Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport auf den Sportanlagen wieder zugelassen. Die Verbandsgemeinde hat der Öffnung der Anlagen ausdrücklich zugestimmt.

Folgende Maßnahmen sind von den Nutzern zu beachten:

1. Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette ist vom jeweiligen Nutzer zu dokumentieren, welche Person(en) wann und wie lange auf der Sportanlage war(en). Die Liste ist 30 Tage aufzubewahren und danach zu vernichten.
2. Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten, ausgeschlossen. Die betreffende Person muss von der Sportanlage fernbleiben.
3. Das Betreten und Verlassen der Sportanlage soll auf direktem Weg erfolgen. Bei Zutritt zu der Sportanlage sollten Warteschlangen vermieden werden.
4. Nachfolgende Nutzer dürfen den Platz erst betreten, wenn er vollständig geräumt wurde.
5. Während der gesamten Trainingszeit ist das Einhalten eines Abstands von mehr als 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen, insbesondere zwischen Spielerinnen und Spielern, Sportlerinnen und Sportlern sowie Betreuerinnen und Betreuern, zu gewährleisten. Sport und Bewegung sollen kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe soll komplett verzichtet werden. Die Regelungen der Corona Bekämpfungsverordnung hinsichtlich der Einhaltung des Kontaktverbots finden keine Anwendung.
6. Ein Training von Spiel- und Wettkampfsituationen, in denen ein direkter Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt.
7. Auf dem Stadiongelände ist der Verzehr von Speisen und Getränken verboten (ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während des Trainings).
8. Die Nutzung der Duschen und Umkleidekabinen sowie von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen ist nicht zulässig.
9. Die Toiletten stehen zur Verfügung. Sie sind vom jeweiligen Nutzer im Anschluss an die Benutzung zu reinigen. Die notwendigen Desinfektionsmittel und Papierhandtücher stehen zur Verfügung. Es darf sich immer nur eine Person in der Toilettenanlage aufhalten. Die in der Toilettenanlage ausgehängte Hygieneregeln ist zu befolgen.
10. Benutzte Sport- und Trainingsgeräte sind nach dem Training zu desinfizieren.
11. Benutzte Türgriffe und Handläufe auf dem Stadiongelände und der Toilettenanlage sind vor Verlassen der Anlage zu desinfizieren.
12. Trainingseinheiten dürfen nur ohne Zuschauer stattfinden.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung